

Eingangsdatum / Hdz.	Listen-Nr.
----------------------	------------

Stadt Bochum
Ordnungsamt

44777 Bochum

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34c GewO

- Neuantrag**
 Erweiterungsantrag

Erweiterungsantrag zur Erlaubnis vom:	Erlaubnis ausgestellt von:
---------------------------------------	----------------------------

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name (ggf. Firma bei GmbH, AG usw.)	Vorname
-------------------------------------	---------

Wohnanschrift / Sitz der Hauptniederlassung

Straße	Hausnummer	PLZ	Wohnort
Telefonnummer	Telefax		

Anschrift des Betriebes

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer	Telefax		

Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird:

- § 34 c Abs. 1 Nr. 1 GewO (Immobilien- und Mietraumvermittlung)**
Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume
- § 34 c Abs. 1 Nr. 2 GewO (Darlehensvermittlung)**
Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen (mit Ausnahme von Immobiliendarlehen gem. § 34 i Abs. 1 S. 1 GewO, die ggf. gesondert bei der IHK beantragt werden müssen)
- § 34 c Abs. 1 Nr. 3 a) GewO (Bauträger)**
Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte
- § 34 c Abs. 1 Nr. 3 b) GewO (Baubetreuer)**
Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben in fremdem Namen für fremde Rechnung
- § 34 c Abs. 1 Nr. 4 GewO (Wohnimmobilienverwalter)**
Verwalten des gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder Verwalten von Mietverhältnissen über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuches für Dritte.

Wird mit der Leitung des Betriebes eine vertretungsberechtigte Person beauftragt?

Nein Ja

Name und Anschrift

Werden Zweigniederlassungen errichtet?

Nein Ja

Anschriften

Die vorstehenden Daten werden aufgrund des § 34 c der Gewerbeordnung (GewO) und den dazu ergangenen Ausführungsanweisungen erhoben.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben die Versagung oder Rücknahme der Erlaubnis zur Folge haben kann.

Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen

Benötigt werden:

1. Personalbogen

Bei juristischen Personen (GmbH, AG usw.) wird für jede nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftervertrag **vertretungsberechtigte Person** (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglied) ein Personalbogen benötigt.

2. Führungszeugnis (Belegart O)

3. Gewerbezentralregisterauszug (Belegart 9)

Führungszeugnis (FZ), Gewerbezentralregisterauszug (GZR) und Aufenthaltsbescheinigung sind bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde (Einwohnermeldeamt im Rathaus oder Meldestelle der zuständigen Bezirksverwaltungsstellen) zu beantragen. Die Unterlagen sind gebührenpflichtig. Bitte geben Sie bei FZ und GZR die Belegart und als Verwendungszweck „Erlaubnis gemäß § 34c GewO“ an.

Bei juristischen Personen ist auch für die juristische Person ein GZR-Auszug erforderlich.

4. Aufenthaltstitel (nur für ausländische Antragsteller)

5. Bescheinigung in Steuersachen

Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die steuerliche Zuverlässigkeit.

Bei juristischen Personen ist für **jede vertretungsberechtigte Person** und für die juristische Person jeweils eine Bescheinigung in Steuersachen erforderlich. Werden noch andere juristische Personen vertreten ist auch hier für jede vertretungsberechtigte Person und für die juristische Person jeweils eine Bescheinigung in Steuersachen erforderlich.

6. Handels-/Genossenschaftsregisterauszug
bzw. beglaubigter Gesellschaftsvertrag

Der Auszug muss dem aktuellen Stand entsprechen und sämtliche Eintragungen enthalten und ist ggf. beim zuständigen Amtsgericht anzufordern.

7. Berufshaftpflichtversicherung (gilt nur für Wohnimmobilienverwalter)

Kostenvorschuss

Mit der Antragsabgabe ist für die Erlaubnis ein Kostenvorschuss in Höhe der gesamten Gebühr für die entsprechende Erlaubnis zu zahlen. Mit Zahlung des Kostenvorschusses entsteht nicht gleichzeitig ein Anspruch auf Erlaubniserteilung.